

Regierungsratsbeschluss

vom 27. August 2019

Nr. 2019/1292

Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2020

Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der Finanzkommission vom 21. August 2019 (RG 0116/2019)

1. Erwägungen

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 21. August 2019 die obengenannte Vorlage des Regierungsrates (RRB Nr. 2019/1048 vom 2. Juli 2019) behandelt. Der Änderungsantrag der Finanzkommission lautet:

Ziffer I.

§ 5 Abs. 1 soll lauten:

¹ Die Prozentanteile der einzelnen Städte betragen:

- a) (*geändert*) für Solothurn: **33.34** ~~62.32~~ Prozent;
- b) (*geändert*) für Grenchen: **33.33** ~~3.17~~ Prozent;
- c) (*geändert*) für Olten: **33.33** ~~34.51~~ Prozent.

§ 6 soll neu lauten:

¹ Die Grundbeträge für die einzelnen Lastenausgleiche betragen:

a) für die Strassenlänge pro Einwohner beim geografisch-topografischen Lastenausgleich: **4'750'000** ~~5'000'0000~~ Franken;

b) für die Fläche pro Einwohner beim geografisch-topografischen Lastenausgleich: **4'750'000** ~~5'000'0000~~ Franken;

c) für die EL-Quote beim soziodemografischen Lastenausgleich: **4'750'000** ~~4'500'0000~~ Franken;

d) für die Ausländerquote beim soziodemografischen Lastenausgleich: **4'750'000** ~~4'500'0000~~ Franken;

e) für die Zentrumslastenabgeltung: 1'000'000 Franken.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Zum Antrag der Finanzkommission nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu der Festlegung der Prozentanteile bei der Zentrumslastenabgeltung (§ 5 Abs. 1)

Nach der Ablehnung der Drittelung der *Zentrumslastenabgeltung* durch den Kantonsrat im letzten Jahr (Beschlussfassung zu den Steuerungsgrössen 2019) hat das Volkswirtschaftsdepartement zu einer Besprechung mit den Stadtpräsidenten geladen. An dieser Zusammenkunft vom Herbst 2018 wurde als kleinster gemeinsamer Nenner die Fortführung der bisherigen, rechnerischen Herleitung der Prozentanteile für die drei Städte, allerdings unter Aktualisierung der Nutzerzahlen, gutgeheissen. Für eine alternative Aufschlüsselung der Zentrumslastenabgeltung (Drittteilung oder andere pauschale prozentuale Verteilung) konnte keine gemeinsame Übereinkunft erzielt werden.

Zwischenzeitlich sind Arbeiten in Gang, welche zusammen mit den städtischen Finanzverwaltungen und der Fachhochschule Nordwestschweiz aktuelle Nutzerzahlen in ausgewählten Kultur- und Sportstätten erheben. Wie bereits vor einem Jahr kommuniziert, sind konsolidierte Ergebnisse erst für das kommende Jahr zu erwarten. Es erscheint uns daher als konsequent, dass aufgrund der letzten Beschlusslage des Kantonsrates das bisherige rechnerische System auch für das Jahr 2020 fortgeführt wird. Den Antrag der FIKO, für das 2020 nun den Grundbeitrag unter den Städten zu dritteln, halten wir aufgrund der laufenden Erhebungen für nicht sachdienlich.

Zur Festlegung der Grundbeiträge im geografisch-topografischen Lastenausgleich und im sozio-demografischen Lastenausgleich (§ 6 Abs. 1)

Wie bereits in unserer Botschaft unter Ziffer 2.3.2 ausgeführt, ist die unterschiedliche Dotierung des geografisch-topografischen Lastenausgleichs mit 10 Mio. Franken gegenüber der Dotation des sozio-demografischen Lastenausgleichs mit 9 Mio. Franken mit Bedacht gewählt und daher unverändert richtig. Dies auch insbesondere mit Blick auf die Ergebnisse aus dem Wirksamkeitsbericht, welche auf erste Trendwenden bei der Zielsetzung der Verringerung der Steuerbelastungen auch in ländlichen Gebieten hinweist.

Die von der FIKO beantragte Umschichtung um 500'000 Franken zu Gunsten des sozio-demografischen Lastenausgleichs führt bei dünn besiedelten Gemeinden vor allem in den Bezirken Thal und Thierstein zu einer für diese Gemeinden geringeren Entlastung von teilweise mehr als einem Steuerfusspunkt. Dagegen ist die Wirkung der zusätzlichen 0,5 Mio. Franken für die bevölkerungsstarken Zentrums- und Agglomerationsgemeinden mit Ausnahme der Stadt Grenchen (inkl. höhere Abgeltung Zentrumslasten) kaum von Relevanz.

2. Beschluss

Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Änderungsantrag Finanzkommission vom 21. August 2019

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Gemeinden (3, gro, ste, aes)
Aktuarin Finanzkommission
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat